

Protokoll der sechsten Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ vom 31.01.2017

- Anwesend: Herr Körber (Vorsitzender), Frau Heuser (CDU), Frau Jung (FDP),
Frau Schulenburg (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN), Herr Waldästl (SPD),
Frau Janke-Schmidt und Herr Misch (beide Jugendverbände)
- Verwaltung: Herr Lübken, Frau Clauß, Herr Engels (Protokoll)
- Gäste: Herr Schäfer (Kath. Kirchengemeinde Menden), Herr Braun-Paffhausen und Herr Jansen
(beide Kath. Jugendagentur Bonn), Kai Baum (Stadtjugendring)

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Körber, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er entschuldigte Frau Kusserow, die krankheitsbedingt fehlte. Ebenfalls entschuldigt wurde Herr Heimann, der aus beruflichen Gründen verhindert war. Der Vorschlag, die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen, wurde ohne Einwände angenommen.

TOP 2: Protokoll der fünften Sitzung vom 24.05.2016

Das Protokoll wurde ohne Einwände und Ergänzungen angenommen.

TOP 3 neu (alt TOP 4):

Umstrukturierung der offenen Jugendarbeit der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustinus

Frau Clauß begrüßte Herrn Schäfer von der kath. Kirchengemeinde in Menden als Träger der kath. Jugendzentren Hotti Menden und Hotti Meindorf sowie Herrn Braun-Paffhausen und Herrn Jansen von der kath. Jugendagentur in Bonn (KJA). Sie berichtete, dass es zur Stärkung der offenen Arbeit eine Umstrukturierung innerhalb der kath. Kirche geben werde, über die an dieser Stelle informiert werden solle. Hierzu bat sie die anwesenden Gäste um einen Bericht.

Herr Schäfer berichtete, dass die Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustinus seit 20 Jahren offenen Kinder- und Jugendarbeit anbiete. Diese Kirchengemeinde unterhalte das „Juheisa“ als Gebäude und gebe jährlich ca. 50.000 € in die offene Jugendarbeit. Daneben gebe es eine gleichhohe Förderung der Stadt sowie Mittel des Erzbistums. Die Struktur der Kirchengemeinden in Sankt Augustin habe sich inzwischen verändert. Die weiterhin eigenständigen Kirchengemeinden seien unter dem Dach eines Kirchengemeindeverbandes zusammengelegt worden. Vom Bistum gebe es die Auflage, die Trägerschaft von kirchlichen Einrichtungen und die Zuständigkeit für Personal auf die Kirchengemeindeverbände zu übertragen. Dieses sei für die katholischen Kitas bereits vollzogen worden und werde nun auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit geschehen.

Diese Änderung sei genutzt worden, um zu überlegen, wie die Arbeit der Einrichtung fachlich besser unterstützt werden könne, u.a. durch eine Vertretungsregelung für den Leiter der Einrichtung, die auf Ebene der Kirchengemeinde nicht möglich sei. Hierzu sei man an die KJA herangetreten, die bereits seit vielen Jahren die Fachberatung durchführe. Mit der KJA solle ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen werden, der auch die Dienst- und Fachaufsicht umfasst.

Auf die Frage von Frau Jung nach der künftigen Einbindung von Hotti e.V. antwortete Herr Schäfer, Hotti e.V. sei ein eigenständiger Verein und nicht kirchlich gebunden. Er nutze aber im „Juheisa“ Räume der Kirchengemeinde. In welchem Umfang dies geschehe und welche Vermischung es dabei z.B. bei den Honorarkräften gebe, sei

ihm bisher nicht bekannt. Hotti e.V. sei aufgefordert, hierzu eine Aufstellung zu machen. Diese liege bisher noch nicht vor. Ob und wie die weitere Arbeit von Hotti e.V. in kirchlichen Räumen möglich sei, müsse nach Vorliegen der Antwort geprüft werden. Der Kirche sei die Trennung zwischen der Jugendarbeit in Trägerschaft der kath. Kirche und der Arbeit eines privaten Vereins in den kirchlichen Räumen wichtig.

Frau Schulenburg fragte nach dem Unterschied zwischen Jugendarbeit in kirchlicher und freier Trägerschaft. Herr Misch fragte nach der künftigen Zuständigkeit für das Gebäude sowie nach der künftigen Nutzung des „Juheisa“ durch die Jugendverbände.

Frau Clauß erklärte, das Gebäude sei weiterhin im Eigentum der Kirche. Die Stadt miete das Obergeschoss für die Nutzung durch die OGS an und zahle dafür anteilig Miete, die als Einnahme der Kirchengemeinde zum Erhalt des Hauses beitrage. Mit der Kirche sei für die Räume im Obergeschoss eine Doppelnutzung durch OGS und Jugendverbände vereinbart. Daran werde sich nichts ändern.

Herr Schäfer bestätigte, dass die Jugendverbände das Juheisa weiterhin nutzen könnten. Auch das Personal von Hotti OT sei weiterhin in kirchlicher Anstellung. Hier solle nur die fachliche Kompetenz der KJA für die offene Einrichtung besser genutzt werden.

Frau Janke-Schmidt betonte ihre jahrelange gute Zusammenarbeit mit dem Leiter der Einrichtung, Herrn Kourkoulos, sowie mit Hotti OT als Einrichtung und Hotti e.V. als Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche. Sie schätze die dort geleistete Arbeit sehr und bedauerte, dass es durch die aktuelle Umstrukturierung hier zu Problemen komme.

Herr Braun-Paffhausen stellte die Arbeit der kath. Jugendagenturen vor. In der Erzdiözese Köln gebe es unterteilt nach Regionen fünf selbständige gemeinnützige kath. Jugendagenturen. Die kath. Jugendagentur Bonn / Rhein-Sieg mit Sitz in Bonn ist für den Rhein-Sieg-Kreis sowie Bonn, Euskirchen und Altenkirchen zuständig. Hier sei man für insgesamt 60 Einrichtungen und Maßnahmen in den Arbeitsfeldern offene Jugendarbeit, Schülerbetreuung, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit zuständig. Die Zuständigkeit umfasst je nach Standort die fachliche Beratung und Betreuung bis hin zur Übernahme von Trägerschaften. In Sankt Augustin ist die KJA Träger des Offenen Ganztages an der Gemeinschaftsgrundschule Menden und der Schulsozialarbeit an der kath. Grundschule Sankt Martin in Mülldorf.

Bei den Jugendzentren Hotti gehe es um die Übernahme der fachlichen Geschäftsbesorgung. Die Trägerschaft verbliebe weiterhin bei der kath. Kirche. Nach der Umstrukturierung sei die KJA im „Juheisa“ in mehreren Modulen tätig, als Träger der dort ansässigen OGS und für Rahmen der Geschäftsbesorgung für die dortige OT. Die dort untergekommenen Jugendverbände, ebenso Hotti e.V., seien mögliche Kooperationspartner. Für die weitere Zusammenarbeit sei aber eine klare Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Hotti OT und Hotti e.V. notwendig.

Zur Frage von Frau Schulenburg erklärte er, dass die Arbeit in der offenen Einrichtung Hotti den Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterliege und weiterhin für alle Kinder und Jugendlichen offen sei. Die Eintrittskarte sei nicht „katholisch“ sondern „junger Mensch“. Der katholische Aspekt bestehe im sozialen Engagement der katholischen Kirche, die diese Arbeit fördere. Herr Janssen, Fachbereichsleiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit der KJA, ergänzte diese Aussagen mit Blick auf die 10 offenen Einrichtungen in eigener Trägerschaft sowie die weiteren 12 offenen katholischen Jugendeinrichtungen im Wirkungskreis der KJA Bonn.

Frau Clauß erklärte, die Stadt begrüße die geplante Regelung. Bei einem Trägerwechsel seien die Eigenmittel der Kirchengemeinde sowie die Mittel des Erzbistums gefährdet. Die Stadt könne diese Ausfälle nicht kompensieren. Das Ehrenamt sei in der Trägerschaft solcher Einrichtungen oft überfordert, da viele Aspekte der Trägerverantwortung beachtet werden müssten, u.a.

Personalverantwortung mit Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvorschriften, die rechtliche Absicherung von Honorarverträge, Organisation des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII etc. Der Geschäftsbesorgungsvertrag entlastet den Träger und qualifiziert die Wahrnehmung der Trägeraufgaben. Durch die vorgestellte Änderung sei dieses gewährleistet. Herr Lübken ergänzte, die Ausrichtung und Strukturierung der kirchlichen Jugendarbeit sei zunächst Sache der Kirchengemeinde. Über die geplante Umstrukturierung werde hier berichtet. Dies dürfe nicht mit der Situation einzelner Mitarbeiter der Einrichtung vermischt werden.

Herr Waldästel dankte für die Klarstellungen und erklärte für den JHA sei es wichtig, dass weiterhin qualitativ gute Jugendarbeit stattfinde. Auch das weitere finanzielle Engagement der Kirchengemeinde sei sehr zu begrüßen. Auch er drückte seine Wertschätzung für die Einrichtungsleitung und die bisher geleistete Arbeit aus. Er bat die Kirchengemeinde, frühzeitig zu berichten, wenn es Änderungen, auch in räumlicher Hinsicht, in der bisherigen Zusammenarbeit von Hotti OT und Hotti e.V. gebe. Da es sich um eine innerkirchliche Angelegenheit handle und der Jugendhilfeausschuss keine Entscheidungskompetenz in der Sache habe, schlug er vor, das Thema nicht im JHA erneut zu behandeln. Er bat die Stadtverwaltung hierzu eine Mitteilung in den nächsten JHA einzubringen. Auf seine Anfrage bestätigte Herr Schäfer, dass ein Wechsel der Zuständigkeit für die Anstellung der Einrichtungsleiters von der Kirchengemeinde St. Augustinus auf den Kirchengemeindeverband erfolge.

Auch Frau Jung regte an, die künftige Zusammenarbeit von Hotti OT und Hotti e.V. und deren Auswirkung auf die bisher gute Jugendarbeit in Menden weiter zu verfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Misch stellte Herr Braun-Paffhausen nochmals klar, dass die Zuständigkeit der KJA sich auf die Arbeit in Hotti OT beschränke, einschließlich des Mitarbeiterkreis der Honorarkräfte der OT. Für die Arbeit des Hotti e.V. und dessen Arbeitskreise gebe es keine Zuständigkeit, wohl aber den Wunsch nach Kooperation.

Frau Clauß ergänzte, dass die Stadt alle Träger gleich behandle und unterstütze und es für wichtig halte, mit allen im Dialog zu sein. Im AK 78 sei Raum für weiteren Dialog zu diesem Thema. Sie schlug vor, die Vereinbarung der Kirchengemeinde mit der KJA nach einem Jahr nochmals im Unterausschuss zu thematisieren und die Erfahrungen auszuwerten. Auf Nachfrage von Herrn Waldästel erklärte sie, durch diese Umstrukturierung sei keine Änderung im KJFP notwendig.

TOP 4: neu (alt TOP 3)

Zukunft der verbandlichen Jugendarbeit in Sankt Augustin vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Jugendverbandsarbeit

hier: Nachbereitung des Top 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2016 ‚Präsentation der Arbeit der Jugendverbände und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nicht im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden‘ (DS [16/0188](#))

Herr Körber erinnerte an den in der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2016 vorgelegten Bericht der Jugendverbände und des Stadtjugendrings. Im Nachtrag zu diesen Ausführungen solle in der heutigen Sitzung des Unterausschusses die Diskussion intensiviert und mögliche Lösungen der Probleme der Jugendverbandsarbeit besprochen werden.

Hierzu trug Herr Körber nochmals eine Übersicht vor. Die Fördermittel im Rahmen der Richtlinienförderung seien in den letzten Jahren nur noch zu etwa 85 ausgeschöpft worden. Gründe hierfür seien unter anderem, dass weniger Kinder die Angebote nutzten, es weniger Angebote gebe und dass Antrags- und Abrechnungsmodalitäten für ehrenamtlich tätige Jugendleiter/innen wohl zu komplex seien. Auch die verknappte Freizeit durch OGS und den Ganztags und die daraus folgende Konkurrenz der Jugendarbeit um die wenige freie Zeit mit Sportvereinen, Musikschule etc. spiele hier ei-

ne Rolle, ebenso wie die bekannten Probleme für das Ehrenamt selbst durch G8, den Wegfall des Zivildienstes, verschulte Studiengänge und vermehrte Auslandsaufenthalte. Auch die Konkurrenz für die Angebote der Jugendverbände durch professionelle Anbieter sei spürbar. Es gebe immer weniger Gruppenangebote, Gruppenstunden finden später statt und die Kinder seien oft unkonzentriert. Immer weniger Jugendliche seien bereit, ehrenamtlich Aufgaben zu übernehmen und verließen schneller als früher den Verband wieder. Diese Probleme habe auch der SJR selbst, besonders bei der Besetzung der Vorstandsposten.

Die bisherige Unterstützung der Jugendverbände durch SJR und Stadt reiche nicht mehr aus. Problematisch sei auch, dass der Vorstand des SJR durch Studium und Beruf der Vorstandsmitglieder kaum noch direkt vor Ort erreichbar sei. Er schlug vor, zur Stärkung der Jugendarbeit und zur besseren Unterstützung der Jugendverbände eine halbe Stelle für einen Sozialpädagogen beim SJR einzurichten. Aufgabe dieser Stelle könne sein: Unterstützung des SJR-Vorstandes, regelmäßige Besuche und Beratungen der Leiterrunden, Organisation von Weiterbildungen, Unterstützung bei der Pressearbeit, Vertretung des SJR in Gremien und bei Besprechungen sowie Vernetzung zu den Stadtjugendringen des Bundes und des Landes.

Frau Janke-Schmidt bestätigte die Aussagen Herrn Körbers. Die Idee sei schon länger hin und her überlegt worden, doch ohne zusätzliche Unterstützung könne der SJR nicht weiterarbeiten. Eine Unterstützung vor Ort werde von den Verbänden sehr gut angenommen und könnte die Verbandsarbeit über längere Zeit stärken.

Herr Waldästl dankte für die Zusammenfassung und erinnerte daran, dass die Stadt im Haushaltssicherungskonzept sei. Vor 2020 gebe es keine Möglichkeit personell aufzustocken. Eine Lösung müsse aber vorher gefunden werden. Er fragte, ob Erfahrungen aus anderen Kommunen vorliegen. Er schlug vor zu prüfen, ob nicht Drittmittel etwa durch die Stiftung der Kreissparkasse oder aus LVR-Mitteln möglich wären. Die Verwaltung solle jedoch auch überlegen, welche Stellenpotentiale im FB 5 noch bestehen. Es stelle sich aber auch die Frage, wie die Jugendverbände sich den gesellschaftlichen Veränderungen stellten. Die Einrichtung einer Stelle alleine werde diese Probleme nicht lösen. Die OGS werde in den nächsten Jahren weiter ausgebaut, perspektivisch bis hin zum verpflichtenden Ganztagsunterricht.

Frau Jung plädierte ebenfalls für eine Förderung durch Drittmittel und schlug die Fundraising-Aktion der VR-Bank und Aktion Mensch als mögliche Geldgeber vor. Durch den Wegfall der Jugendarbeit, würde auch die Sozialisierung Jugendlicher zur Übernahme eines Ehrenamtes wegfallen.

Frau Clauß verwies darauf, dass die gesellschaftliche Entwicklung und deren Folgen für die Freiräume der Kinder und Jugendlichen sowohl im Bundesjugendbericht als auch im Jugendbericht des Landes zentrales Thema sei. In Sankt Augustin könnten keine gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen durch kommunale Steuerung aufgehalten werden. Eine Effektivierung der bisherigen Unterstützung könne jedoch geprüft werden. Über die Fragebogenaktion und in der Diskussion mit dem SJR und den Verbänden könnten die Prioritäten der gewünschten Unterstützung erfasst und überlegt werden, wie dieser Wunsch durch pragmatische Maßnahmen und durch eine effektivere Nutzung der bestehenden Personalressourcen besser erfüllt werden könne. Die Personalressourcen in der Jugendarbeit seien aber auch begrenzt und es sei eine politische Entscheidung der Schwerpunktsetzung zwischen Unterstützung der Jugendverbandsarbeit, der Projektsteuerung des IHK, der Spielplatzplanung sowie anderer Aufgaben, etwa der Durchführung von Ferienaktionen, deren Nachfrage durch die OGS-Erweiterung massiv gestiegen sei. Eine Unterstützung der Verbände müsse zudem flexibel sein, um auf Anfragen sehr schnell reagieren zu können.

Auch eine Förderung über Modellprojekte könne geprüft werden, doch sei es die Erfahrung aus anderen Bereichen, dass befristete Verträge auf dem Stellenmarkt zurzeit kaum besetzt werden könnten, bzw. schnell wieder frei würden, da es im Arbeitsfeld

soziale Arbeit im Moment ein sehr gutes Stellenangebot gebe. In anderen Bereichen gebe es der Jugendarbeit jedoch gute Erfahrungen mit Projektförderung. Auf Nachfrage von Frau Jung erklärte sie, dass die geplanten Projekte im AK 78 besprochen und untereinander abgestimmt werden und eine Liste der Projekte jedes Jahr im Sommer veröffentlicht werde (Protokoll der 5. Sitzung des Unterausschusses, Anlage 2).

Herr Misch verwies auf die besondere Bedeutung der Jugendverbandsarbeit für die Sozialisation junger Menschen und den gesetzlichen Auftrag der Stadt Strukturen zu schaffen, diese Arbeit zu ermöglichen. Früher habe es einen Jugendpfleger gegeben, der die Verbände aufgesucht habe. Dies sei seit vielen Jahren nicht mehr möglich. Vor Ort gebe es viele Barrieren für die Jugendarbeit, die beiseite geschafft werden könnten, z.B. eine bessere Freistellung von Schülern oder Berufstätigen für Jugendarbeit oder bessere Anreize durch die Juleica. Aus seiner Sicht könne eine hauptamtliche Unterstützung auch die Flexibilität und Eigenverantwortung der Jugendarbeit behindern. Die Unterstützung durch eine halbe Stelle begrüßte er jedoch, merkte aber an, dass es im SJR-Vorstand auch Kapazität für deren Personalführung geben müsse.

Frau Heuser fragte nach dem Rücklauf der Fragebögen, der ihr sehr gering scheine. Herr Engels erklärte, ein Rücklauf von einem Drittel sei schon zufriedenstellend. Bei einzelnen Verbänden sei der Fragebogen erfahrungsgemäß nicht bei der richtigen Stelle angekommen und deshalb nicht bearbeitet worden. Die Verbesserung der Informationswege zwischen Stadt und SJR zu den Verbänden und vor allem innerhalb der Verbände seien eine der zu lösenden Aufgaben.

Herr Baum ergänzte, dass die ehrenamtlichen Gruppenleiter oft kaum genug Zeit für die Regelung der Verbandstätigkeit hätten und solche Anfragen von SJR oder Stadt dann oft nicht beantwortet würden. Er fragte nach, ob nicht genutzte Richtlinienmittel zur Kompensierung der Kosten für diese Stelle herangezogen werden könnten. Auch Herr Misch stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob das jetzige Verfahren der Quotierung noch sinnvoll sei. Frau Clauß erklärte, dass übrig gebliebene Gelder des Vorjahres aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zur Finanzierung dieser Stelle zurückgestellt werden könnten.

Herr Misch bat die Verwaltung zu prüfen, wie das Lagerproblem der Verbände gelöst werden könne und bat um eine stärkere Unterstützung der Verbände im „Juheisa“, die unter der Doppelnutzung ihrer angestammten Räume mit der OGS sehr litten.

Herr Körber benannte als Ergebnis der Diskussion die Prüfung der Möglichkeit einer Finanzierung der halben Stelle durch Drittmittel sowie gemeinsame Überlegungen zur Verbesserung der bestehenden Unterstützungsstruktur.

Ende der Sitzung

Der Vorsitzende, Niklas Körber, bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern für deren Mitarbeit und schloss die Sitzung um 20.00 Uhr.



Klaus Engels
Protokollführer



Niklas Körber
Vorsitzender des Unterausschusses

Gesehen:



Marcus Lübken
Beigeordneter